

Assessorkurs BW

Systematischer mündlicher Kurs / Themenübersicht

Der wöchentliche mündliche Assessorkurs ist das didaktische Herzstück unseres Ausbildungsangebots: nicht *nur* ein Klausurenkurs und auch nicht *nur* ein systematischer Kurs, sondern ein Konzept, das die Vorteile beider Kursformen miteinander kombiniert!

Kurzbeschreibung des Kurskonzepts: Jede Unterrichtseinheit hat ein Schwerpunktthema, das anhand systematischer Übersichten behandelt wird. In diesen Übersichten sind alle denkbaren Problemstellungen und Klausurvarianten dieses Gebiets in prägnanter Form mit Prüfungsschemata, Formulierungsbeispielen, Kommentarhinweisen u.a. enthalten. Zu diesem Schwerpunkt wird in von uns explizit ausgewählten Einheiten eine – etwas früher ausgegebene – Klausur besprochen, in der dieses konkrete Thema neben anderen (materiell-rechtlichen oder kleineren prozessualen) Problemen in irgendeiner der verschiedenen examenstypischen Formen enthalten ist. Nicht wenige der Problemkreise, nämlich die besonders examensrelevanten, bauen wir dann aber – in *anderer* Form und als „Nebenthema“ – auch in weiteren Klausuren ein, um ein häufigeres Training und dadurch eine gewisse „Automatisierung“ der ganz besonders wichtigen Prüfungsabläufe, Tenorierung u.a. zu erreichen. Unsere Einheiten sind zum einen Teil rein systematische Einheiten (die dazu gehörige Klausur kann man gemäß dem Klausurenplan schreiben und erhält diese korrigiert zur jeweiligen Einheit zurück). Mit unserem Konzept bieten wir damit das Erarbeiten der klausurrelevanten Inhalte in systematischen Einheiten und einen Klausurenkurs für die nötige Praxis zugleich.

Im Plan sind die Besprechungsklausuren rot gekennzeichnet.

Themenliste Zivilprozessrecht:

- Versäumnisverfahren.
- Klageerhebung und Zustellung.
- Widerklage und Drittwiderklage.
- Prozessaufrechnung.
- Streitverkündung und Streithilfe.
- Materielle Rechtskraft.
- Veräußerung der streitbefangenen Sache (§ 265 ZPO).
- Mahnverfahren, insbesondere Behandlung des Vollstreckungsbescheids.
- Stufenklage.
- Klageänderung.
- Klagerücknahme.
- (beiderseitige und einseitige) Erledigungserklärung.
- Parteiänderungen.
- Angriff auf Prozessvergleiche.
- Urkundenprozess.
- Einstweiliger Rechtsschutz nach ZPO (Arrest und einstweilige Verfügung)
- Zwangsvollstreckung: **Teil 1:** Drittwiderspruchsklage (§ 771 ZPO), Vorzugsklage (§ 805 ZPO) und „verlängerte“ Drittwiderspruchsklage. **Teil 2:** Forderungspfändung, Einziehungsklage. **Teil 3:** Vollstreckungserinnerung. Außerdem immer wieder einige kleinere Übersichten zusätzlich zum jeweiligen Hauptthema, etwa zu den §§ 828 ff ZPO; § 767 ZPO im Rahmen der Einheit 19.
- Familienverfahrensrecht in zwei Teilen: **1.** Grundlagen, **2.** Familienrechtliche Unterhaltsansprüche und Familienprozessrecht im Überblick
- Zwei Einheiten zum arbeitsgerichtlichen Verfahren: z.B. Streitgegenstand im Bestandsschutzstreit, Präklusion und Zulassung verspäteter Klage gemäß §§ 4 ff KSchG, 17 TzBfG.

Zu den konkreten Themen des Kursprogramms siehe die nun folgende Darstellung.

A. Zivilrecht

1. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Einführung „Das Zivilurteil“

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr.0): Urteil mit Tatbestand nach Einspruch gegen VU: Zuständigkeit nach § 29c ZPO (Außergeschäftsraumvertrag als doppelrelevante Tatsache; Problem des Prüfungsumfangs in der Zulässigkeit) – „Flucht ins VU“ und § 296 I ZPO – Vertragsrückabwicklung wegen Widerrufs nach § 312g BGB – Rechtsfolgen der §§ 355, 357 BGB: Grenzen des Wertersatzanspruchs gemäß § 357 VII BGB – Hilfsaufrechnung des Beklagten: Prüfung von Schadensersatz (v.a. §§ 280 I, III, 283 BGB) wegen Unmöglichkeit der Rückgabe der Kaufsache (Diebstahl durch Dritte): Reichweite der Sperrwirkung von § 361 BGB, Vertretenmüssen mit Prüfung von Privilegierung nach § 300 I BGB und Abgrenzung zwischen Schickschuld (§ 357 I, IV BGB) und Holschuld (§§ 357 VI S. 3, 269 I BGB) – Verhältnis einer Betreuung (§§ 1902, 1903 BGB) zu §§ 104 ff BGB.

Übersicht zum Zivilurteil

2. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Sachurteilsvoraussetzungen und Beweisrecht

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.1): Urteil (mit Tatbestand): deliktische Ansprüche („Weiterfresser“- Problematik, Verkehrssicherungspflichten, Kausalitätsprobleme), der Dritte im Schuldverhältnis (Vertrag mit Schutzwirkung, Drittschadensliquidation), Beweisrecht und die Darstellung im Urteil

Übersichten zu den Sachurteilsvoraussetzungen und dem Beweisrecht

3. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Versäumnisverfahren

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr.2): Urteil (mit erlassenem, aber abgedrucktem Tatbestand) nach Einspruch gegen VU zum neuen Verbrauchsgüterkaufrecht – Zuständigkeit für Kaufpreiszahlungsklage (hier §§ 12, 13, 261 III Nr. 2 ZPO und §§ 29 I ZPO, 269 I BGB) und Rückforderung nach § 346 I BGB – Beklagtenrücktritt wg. Sachmangel gemäß § 434 III BGB n.F.: Beweiswürdigung über Defekt und Zeitpunkt des Eintritts, u.a. mit Wirkung des § 477 BGB (Motorschaden), dabei Streit über die tatsächlichen Voraussetzungen der Anwendbarkeit von §§ 474 ff BGB bei Privatkauf eines Selbständigen: Beweislastverteilung hierbei (BGH NJW 2021, 2277 = Life & Law 2021, 575; NJW 2021, 2281) und Beweiswürdigung einer Zeugenaussage dazu – Unwirksamkeit eines Haftungsausschlusses gemäß § 476 I BGB – Vorrang der Nacherfüllung nach dem neuen § 475d BGB – Mitwirkung des Streithelfers (§§ 67, 101 ZPO) – Teilanerkennnis bezüglich eines Hilfsantrags (§§ 307, 93 ZPO).

Übersicht zu den verschiedenen Aufbau- und Tenorierungsvarianten im Versäumnisverfahren.

4. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Anwaltsklausur aus Klägersicht

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.3): Gutachten mit Zweckmäßigkeitserwägungen und Klageschrift wegen Schadensersatz aus Verkehrsunfall. Grundprobleme der StVG-Haftung: „höhere Gewalt“ und Mitverschulden bei Verletzung eines achtjährigen Kindes (§ 828 II BGB analog), Verschuldenszurechnung bei § 9 2. Hs. StVG – Umfang des Schadensersatzes: 130-Prozent-Grenze bei Selbstreparatur, Behandlung der Umsatzsteuer, Abgrenzung zwischen § 249 II und § 251 II BGB, Krankenbesuchskosten als Schaden des Verletzten, künftiger Erwerbsschaden – prozessual: Feststellungsinteresse, Streitgenossenschaft von Halter und Versicherung.

Übersicht zur Anwaltsklausur

5. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Widerklage und Drittwiderklage

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr.4): Urteil **mit Tatbestand**: Schadensersatzklage gemäß § 7 I StVG und § 823 I BGB in gewillkürter Prozessstandschaft: Zulässigkeitsvoraussetzungen der gewillkürten Prozessstandschaft – Problem der Nichtzurechenbarkeit der Betriebsgefahr auf den Eigentümer ohne Haltereigenschaft nach § 17 II, I StVG – Zurechnung von Mitverschulden nach § 9 Hs. 2 StVG nur im Rahmen des StVG, nicht bei § 823 I BGB, keine Zurechnung nach §§ 254 I, II S. 2, 278 BGB – keine dolo-agit-Einwendung gemäß § 242 BGB wegen Ausgleichsanspruch des Beklagten gegen Kläger aus § 426 BGB (BGHZ 173, 182 = NJW 2007, 3120 = Life & Law 2007, 817; NJW 2023, 1361 = Life & Law 2023, 436; NJW 2023, 2778 = Life & Law 2023, 660) – Ersatzfähigkeit von Reparaturkosten gemäß § 249 II S. 1 BGB trotz geringerem Wiederbeschaffungsaufwand – Widerklage (§ 33 ZPO) des Beklagten gegen den Prozessstandschafter über Gesamtschuldnerregress gemäß § 426 I BGB. ⇒ Schachtelprüfung der Ansprüche des Sicherungseigentümers gegen den Sicherungsnehmer: hier kein Eingreifen des StVG, aber des Deliktsrechts ⇒ Beweiswürdigung eines Zeugenbeweises über den Unfall.

Übersicht zu Klausurproblemen der Widerklage und Drittwiderklage.

6. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Zwangsvollstreckung, Teil 1: Drittwiderspruchsklage (§ 771 ZPO), Vorzugsklage (§ 805 ZPO) und „verlängerte“ Drittwiderspruchsklage.

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr.5): Urteil aus dem Zwangsvollstreckungsrecht (Klage nach § 771 ZPO) - Eigentumsvorbehalt und Voraussetzungen des gutgläubigen Erwerbs nach § 933 BGB – Reichweite der Wirkung eines Anwartschaftsrechts i.R.d. § 771 BGB und Erlöschen wg. „Bedingungsausfalls“ auch nach Weiterübertragung an Dritten – sofortiges Anerkenntnis und Klageveranlassung gemäß §§ 93, 307 ZPO.

Übersicht zu Problemen der (auch „verlängerten“ Drittwiderspruchsklage) nach § 771 ZPO und zur Vorzugsklage nach § 805 ZPO, Übersicht zu den Vollstreckungsvoraussetzungen und zur Mobilarvollstreckung

7. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Stufenklage

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-) Klausur (Nr.6): Urteil (mit abgedrucktem, aber erlassenen Tatbestand): Feststellungsklage wegen Erbrechtsquote, Schlusserbenschaft einer nichtehelichen Tochter (hier *allein* des überlebenden Ehegatten) und Frage der Wechselbezüglichkeit gemäß §§ 2270, 2271 BGB, wirksamer Widerruf des Längerlebenden durch notarielles Testament. – Klagehäufung mit Anspruch auf Pflichtteilergänzung wegen Schenkung eines Hauses an die Beklagte (§ 2325 I BGB): v.a. Fristbeginn des § 2325 III BGB trotz Zurückbehaltung eines Wohnungsrechts (§ 1093 BGB), Niederstwertprinzip gemäß § 2325 II BGB – Hilfsantrag in Form der Stufenklage wegen Pflichtteil (§ 2314 BGB i.V.m. § 2303 I BGB). Erlass eines Teilurteils mit seinen prozessualen Besonderheiten.

Übersicht zur Stufenklage in Anwalts- und Richterklausur, Übersicht zum Auskunftsanspruch.

8. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Anwaltsklausur aus Beklagtensicht

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.7): Gutachten aus Anwaltssicht mit anschließendem Schriftsatz an das Gericht (Einspruchseinlegung), Zweckmäßigkeitserwägungen im

Assessorkurs BW

- Kursthemenübersicht S. 4 -

Rahmen der Beklagtenklausur, Werkvertragsrecht (insbesondere Gewährleistungsrechte), Voraussetzungen des Einspruchs gegen ein erstes Versäumnisurteil

Übersicht zur Klageerhebung und zum Zustellungsrecht

9. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Arbeitsrecht (Rumpfurteil)

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-) Klausur (**Nr.8**): Arbeitsrecht (Rumpfurteil): Kündigungsschutzklage gegen zwei ordentliche Kündigungen: hohe Anforderungen auch an eine ordentliche Verdachtskündigung: hier Probleme bei Schwere des Vorwurfs (Diebstahl geringwerter Sachen), fehlender Dringlichkeit des Verdachts und Details der Anhörungspflicht („Vorverurteilung“) – Verhinderung der Präklusion (§ 7 KSchG) auch bzgl. der zweiten Kündigung analog § 6 KSchG mit einer einzigen Klage: hier zwar nicht über „erweitert punktuellen Streitgegenstandsbegriff“ des § 4 S. 1 KSchG, wohl aber durch den „Schleppnetzantrag“ – Anspruch auf Entfernung einer Abmahnung (§§ 1004, 242 BGB entspr.) ⇒ hier Rechtswidrigkeit wegen des Rechts auf freie Wahl des Arztes (§ 5 I EFZG) – Anspruch auf Zahlung eines Weihnachtsgeldes (BAG NZA 2023, 633): Entstehung über Grundsätze der betrieblichen Übung, dabei keine Verhinderung durch Zusatz „freiwillig“, Auswirkung einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit ⇒ Abgrenzung zwischen „arbeitsleistungsbezogenen Sondervergütungen“ und „echten“ Gratifikationen (hier letzteres über § 305c BGB anzunehmen), keine Kürzung nach § 4a EFZG ohne Kürzungsabrede möglich – Klageerweiterung gemäß § 264 Nr. 2 ZPO und Teilrücknahme gemäß § 54 II ArbGG – Exkurs: § 174 S. 2 BGB i.V.m. § 15 II HGB bei Kündigung durch Prokuristin.

Übersicht zum Streitgegenstandsbegriff, zur Kündigung; Übersicht zu prozessualen Fragen in der Arbeitsrechtsklausur

10. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Arbeitsrecht Teil 2

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.9): Anwaltsklausur für Arbeitnehmer (gutachtliche Vorbereitung einer Replik, ohne den Schriftsatz) bzgl. einer Befristungskontrollklage: Klagefrist des § 17 TzBfG – Prüfung von §§ 14 IV TzBfG, 126 I, II BGB: Notwendigkeit des Zugangs unterschriebener Willenserklärungen beider Parteien vor Tätigkeitsbeginn, Möglichkeit des Abhängigmachens der Vertragsannahme von Einhaltung der Form und Grenzen dieser Möglichkeit – Rechtsfolge des Formfehlers: keine „Heilung“ durch spätere schriftliche Niederlegung (keine Bestätigung oder Neuvernahme) – Voraussetzungen einer „erleichterten“ Befristung nach § 14 II 1 TzBfG: Sperre des § 14 II 2 TzBfG nicht anwendbar bei vorheriger Lehre – Ausführlicher Exkurs zur einschränkenden Auslegung des § 14 II 2 TzBfG durch BAG und BVerfG – Zahlungsklage (als Eventualklageerweiterung) auf Verzugsentgelt (§§ 611a II, 615 BGB): Vor. der §§ 293 ff BGB bei unwirksamer Befristung (hier § 295 BGB, nicht § 296 BGB), Voraussetzungen von § 615 S. 2 BGB – Verhältnis des KSchG zum TzBfG – Geltung des Wettbewerbsverbots (§ 60 HGB entspr.) auch in Unsicherheitsphase eines Bestandsschutzprozesses mit Erläuterung der Auswirkungen und Auswirkung auf § 615 S. 2 BGB.

Übersichten: Präklusion gemäß §§ 4 bis 7 KSchG, Übersicht Vor. und Folgen des Weiterbeschäftigungsanspruchs, Übersicht Kündigungsschutz mit KSchG

11. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: (beiderseitige und einseitige) Erledigungserklärung

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (**Nr.10**): Urteil mit Tatbestand. Einseitige Erledigungserklärung bzgl. einer mietrechtlichen Räumungsklage (§§ 546 I, 985 BGB) – Voraussetzungen der Klage auf künftige Leistung bei Wohnungsräumung gemäß § 259 ZPO (BGH NJW 2022, 3778) – ordentliche Kündigung von Wohnraum: formelle Kündigungsvoraussetzungen nach u.a. § 573 III BGB, Abgrenzung zwischen Mietermehrheit und „Drittem“ i.S.d. §§ 540, 553 BGB –

Assessorkurs BW

- Kursthemenübersicht S. 5 -

Voraussetzungen der Eigenbedarfskündigung nach § 573 II Nr. 2 BGB, Voraussetzungen des Widerspruchs nach § 574 BGB – Wegfall des Eigenbedarfs (nur) vor Ablauf der Kündigungsfrist als erledigendes Ereignis wegen § 242 BGB (BGH NJW 2021, 1232 = Life & Law 2021, 365) – Zahlungsklage wegen rückständiger Miete (§ 535 II BGB) nach vorprozessualer Aufrechnung des Mieters: Anspruch des Mieters infolge einer Selbstvornahme der Mangelbeseitigung: dabei Prüfung von § 536a II BGB mit Streit um rechtzeitige Mahnung gegenüber der Vermieterin, zudem Sperrwirkung § 536a II BGB gegenüber u.a. § 539 BGB).

Übersichten: beiderseitige und einseitige Erledigungserklärung.

12. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Veräußerung der streitbefangenen Sache (§ 265 ZPO).

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.11): Urteil (mit abgedrucktem, aber erlassenen) Tatbestand über eine Herausgabe- und Schadensersatzklage nach § 985 BGB bzw. §§ 989, 990 I BGB: gutgläubiger Erwerb mit Prüfung von §§ 932 ff BGB: Abhandenkommen i.S.d. § 935 I BGB bei Weggabe durch untreuen Arbeitnehmer (Besitzdiener) gegen den Willen des Eigentümers – Voraussetzungen des Schadensersatzes nach §§ 989, 990 I BGB (hier wegen unfallbedingter Beschädigung eines Kfz) mit Prüfung der verschärften Haftung vor Rechtshängigkeit: Anforderungen an die Gutgläubigkeit i.S.d. § 990 I S. 1 BGB beim Kfz-Erwerb und Verteilung der Darlegungs- und Beweislast hierbei (BGH NJW 2023, 781 = Life & Law 2023, 143 zu § 932 II BGB) und Prüfung der späteren Kenntnis i.S.d. § 990 I S. 2 BGB ⇒ Beweisaufnahme über Hinweiserteilung und Frage der Auswirkung von Rechtsirrtümern – Wirkung des § 265 ZPO bei Veräußerung auf Beklagtenseite – teilweise Klageänderung auf SchErs-Zahlung als privilegierte Antragsänderung i.S.d. § 264 Nr. 3 ZPO.

Übersicht zu den verschiedenen Varianten von § 265 ZPO in der Assessorklausur.

13. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Einstweiliger Rechtsschutz nach ZPO (Arrest und einstweilige Verfügung).

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.12): Gutachten mit anschließendem Schriftsatz zu zwei Zielen gegen denselben Gegner: Ziel 1: Beweislage zur Hauptsacheklage bzgl. einer umstrittenen Darlehensforderung (Gegner behauptet Schenkung) und einstweiliger Rechtsschutz dafür (hier: dinglicher Arrest zwecks Bankkontopfändung) – Ziel 2: Herausgabeansprüche nach Rücktritt von einem Autoverkauf: Streit um die angebliche Erfüllung (Beweislast), konkludenter Eigentumsvorbehalt bei Zurückbehaltung des Kfz-Briefs, Nachweis der Rücktrittsvoraussetzungen, Abgrenzung zwischen Sicherungsverfügung (§ 935 ZPO) und Leistungsverfügung (§ 940 ZPO [analog]), grds. Notwendigkeit einer mündlichen Verhandlung (§ 937 II ZPO).

Übersicht zum einstweiligen Rechtsschutz (Arrest und einstweilige Verfügung).

14. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Berufung

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.13): Anwaltsgutachten zur Berufung. Käuferanspruch auf Ersatz fiktiver Kosten der Selbstbeseitigung eines Sachmangels (§§ 280 I, III, 281 BGB): Verkäuferäußerung i.S.d. § 434 III S. 1 Nr. 2b BGB genügt nicht für konkludente Beschaffenheitsabrede i.S.d. § 434 II BGB, Auslegung einer Erklärung „HU neu“ – Voraussetzungen der Wirkung des § 477 BGB, hier nicht bei nicht sicherheitsrelevanten alterstypischen Korrosionsschäden eines älteren Gebrauchtwagens (BGH NJW 2021, 151 = Life & Law 2021, 1) – Rücktritts-

Assessorkurs BW

- Kursthemenübersicht S. 6 -

erklärung als bindende Gestaltungserklärung; nach wirksamer Ausübung auch keine Korrektur der „Grundentscheidung“ (Rückgabe oder Behalten) mehr möglich wg. begrenzter Wirkung des § 325 BGB (BGH Life & Law 2018, 517 = NJW 2018, 2863) – Bemessung des kleinen Schadensersatzes anhand der sog. fiktiven Mangelbeseitigungskosten im Kaufrecht möglich (BGH NJW 2022, 686 = Life & Law 2022, 289) – Zuständigkeitsprüfung nach § 29 ZPO mit Erfüllungsort (§ 269 I BGB) für SchErs ohne Rückabwicklung und Irrelevanz für Berufung (§ 513 II ZPO) – Widerklage schon in erster Instanz (kein Fall von § 533 ZPO, hier aber Problem des § 511 II i.V.m. § 5 Hs. 2 ZPO): Angriff auf die Abweisung mit neuem Beweismittel: hier Zulässigkeit nach § 531 II S. 1 Nr. 3 ZPO.

Übersichten: Berufung

15. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Zwangsvollstreckung, Teil 2: Forderungspfändung, Einziehungsklage

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.14): Urteil mit Tatbestand nach Einspruch gegen VU – Drittschuldnerklage wegen gepfändeter und zur Einziehung überwiesener privater Darlehensforderung (§§ 828, 835 I 1. Alt. ZPO) mit Aufrechnung des Drittschuldners gestützt auf Forderung gegen den Vollstreckungsschuldner (= Darlehensgeber) – mangels Erfüllung (§ 362 I BGB) keine Erledigung bei Leistung wegen (drohender) Zwangsvollstreckung (hier aus einem VU). – erneute Aufrechnungserklärung (gegen Vollstreckungsgläubiger) nach Pfändung und Überweisung wegen fehlender Beweismittel für vorherige Aufrechnung gegen den Vollstreckungsschuldner (§ 406 BGB analog) – Prüfung der Gegenforderung auf Bezahlung von Werkleistungen bei (zunächst streitiger) „ohne-Rechnung-Abrede“ (§ 1 II Nr. 2 SchwarzArbG): Anwendbarkeit von § 134 BGB, Entfallen von Ansprüchen aus §§ 670, 677, 683 BGB bzw. §§ 812 ff BGB, keine Reduktion von § 817 S. 2 BGB über § 242 BGB.

Übersichten: Prozessaufrechnung / Forderungspfändung und -überweisung.

16. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Streitverkündung und Streithilfe.

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.15): Urteil mit Tatbestand – Zuständigkeit für Klage aus Mietbürgschaft (§ 29a ZPO?) – Beschädigung der Mietsache: Beweislastverteilung und Abgrenzung von §§ 280 I, 241 II BGB zu §§ 281 I, 546 I BGB – Verjährung gemäß § 548 I BGB: Anwendbarkeit auf Parallelansprüche und Berechnung – Selbständigkeit der Verjährung der Hauptschuld (§ 768 I BGB) – materiellrechtliche (§ 204 I Nr. 7, II BGB) und prozessuale Auswirkungen des selbständigen Beweisverfahrens (§§ 485 ff ZPO) – Prüfung weiterer verjährungsbeeinflussender Tatbestände: Streitverkündung (§ 204 I Nr. 4 BGB) bzw. Anerkenntnis (§ 212 I Nr. 1 BGB mit Problem des § 768 II BGB) – Mitwirkung eines Streithelfers bei Fehlen der unterstützten Partei (§§ 67, 331 ZPO) und Behandlung im Urteil, hier bei Protest des Gegners (⇒ „Zwischen- und Endurteil“).

Übersicht zu Streitverkündung und Streithilfe.

17. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Familienrecht Teil 1.: Grundlagen.

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr.16): Anwaltsgutachten aus dem Familienrecht zur Vorbereitung einer Replik – Stufenantrag (§ 254 ZPO i.V.m. § 113 I 2 FamFG) – Auskunftsanspruch gemäß § 1580 BGB – Voraussetzungen des Betreuungsunterhalts gemäß § 1570 BGB – Wirksamkeitskontrolle und Ausübungskontrolle eines Ehevertrags mit Unterhaltsausschluss (§§ 1585c, 138 I BGB, hier Sittenwidrigkeit) – Voraussetzungen rückständigen Unterhalts (§ 1585b II BGB) – Auskunftsanspruch wg. Zugewinn (§ 1379 BGB) bei notariell vereinbarter Gütertrennung (Folgewirungen der Unterhaltsabrede) – Zuständigkeit des Familiengerichts (§§ 111, 112 Nr. 3, 266 I Nr. 3

Assessorkurs BW

- Kursthemenübersicht S. 7 -

FamFG) für schuldrechtliche Forderung (hier Anspruch aus § 430 BGB), Anspruchsvoraussetzungen bei Abhebung von Oder-Konto.

Übersichten Familienverfahrensrecht und den Ansprüchen im Familienrecht

18. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Familienrecht, Teil 2: Formalien bei Beschluss im Familienrecht, Unterhaltsansprüche

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.17): Familienrecht / kontradiktorischer Beschluss nach Einspruch gegen Säumnisentscheidung (§§ 331 I, 338 ff ZPO, 113 I 2 FamFG) im Güterrecht: mehrere Probleme des § 1374 II BGB: Behandlung bei vorweggenommener Erbfolge mit Nießbrauchsvorbehalt, teleologische Reduktion bei Schenkungen zwischen den Ehegatten, Analogieverbot (hier Lottogewinn) – Behandlung und Verrechnung negativen Anfangsvermögens (§ 1374 III BGB) – Funktionsweise der Anrechnung nach § 1380 BGB – Reichweite der Begrenzung gemäß § 1378 II BGB – hohe Anforderungen an Einrede des § 1381 BGB (Lottogewinn lange nach Trennung, Wertpapierverluste nach Stichtag).

19. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Mahnverfahren, insbesondere Behandlung des Vollstreckungsbescheids, Vollstreckungsgegenklage nach § 767 ZPO

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr.18): Anwaltsgutachten zur Vorbereitung eines Klageerwiderungsschriftsatz mit Widerklage und Drittwiderklage: Titelgegenklage analog § 767 ZPO wg. (angeblich) zu ungenauem Vollstreckungsbescheid – hilfsweise Vollstreckungsgegenklage gegen VB gestützt auf vorherige Aufrechnung – Besonderheiten des § 796 ZPO, insbesondere Präklusion gemäß § 796 II ZPO – Verteidigung gegen die auf Selbstvornahme im Mietrecht gestützte Aufrechnung (Negierung von Ansprüchen aus §§ 536a II BGB und § 539 BGB). – Widerklage wegen Mietzins und Drittwiderklage wegen Mietbürgschaft mit Prüfung von §§ 766 BGB, 350 HGB bei GmbH-Geschäftsführer und Inhaber.

Übersicht zum Mahnverfahren und v.a. Vollstreckungsbescheid, Übersicht zur Vollstreckungsgegenklage

20. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Kautelarklausur

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-) Klausur (Nr.19): Kautelarklausur aus dem Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht: Übertragung einer Eigentumswohnung an das minderjährige Kind der jetzigen Ehefrau: Regelung von Rückforderungsmöglichkeiten und dingliche Absicherung derselben durch Vormerkung, familiengerichtliche Zustimmung wg. §§ 1795, 1629 BGB (Fehlen eines abschließlichen rechtlichen Vorteils wegen WEG), Prüfung von §§ 1821, 1822, 1915 I BGB – Berechnung des üb

rigen Pflichtteils des einzigen, aber „ungeliebten“ Abkömmlings (hier nach Zuwendung unter Anrechnungsbestimmung gemäß § 2315 BGB) und Möglichkeiten der Einflussnahme zur Anspruchsreduzierung (v.a. Ehevertrag) – Prüfung von Ansprüchen des Kindes auf Pflichtteilsergänzung (u.a. Abschmelzung gemäß § 2325 III BGB, keine Ausgleichung gemäß § 2316 IV BGB, Niederstwertprinzip).

Übersicht zur Kautelarklausur

21. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Zwangsvollstreckung, Teil 3: Vollstreckungserinnerung

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.20): Urteil über eine „verlängerte“ Drittwiderspruchsklage gegen Vollstreckungsgläubiger und eine (zuletzt erledigt erklärte) Herausgabeklage gegen Vollstreckungsschuldner über § 985 BGB (⇒ u.a. Besitzklage nach Pfändung) – Streitgenossenschaft gemäß § 771 II, § 60 ZPO – Prüfung von Ansprüchen gegen den Vollstreckungsgläubiger aus §§ 816 I S. 1, 812 I S. 1 Alt. 2 BGB sowie §§ 280 I, 241 I BGB bzw. §§ 989, 990, 823 I BGB ⇒ Prüfung der Eigentumslage vor der Versteigerung, hier festgemacht am „ohne Rechtsgrund“ (⇒ Prüfung des Pfändungspfandrechts). – Prüfung von Abhandenkommen bei Besitzverlust des Eigentümers an einem Kfz bei Probefahrt durch Kaufinteressenten (⇒ Beweisaufnahme über den Detailablauf), keine Besitzdienerschaft, (BGH NJW 2020, 3711 = Life & Law 2021, 6; OLG Celle, Urteil vom 12. Oktober 2022, Az. 7 U 974/21). – Anforderungen an die Gutgläubigkeit i.S.d. § 932 II BGB beim Kfz-Erwerb und Verteilung der Darlegungs- und Beweislast hierbei (BGH, Urteil vom 23. September 2022, Az. V ZR 148/21 = Life & Law 2023, Heft 2). – Fortgeltung der Zuständigkeit der §§ 771 I, 802 ZPO nach privilegierte Antragsänderung i.S.d. § 264 Nr. 3 ZPO.

Übersicht zur Vollstreckungserinnerung gemäß § 766 ZPO.

22. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Angriff auf Prozessvergleiche.

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs)klausur (Nr.21): Urteil mit Tatbestand: formelle Wirksamkeitsvoraussetzungen eines Vergleichswiderrufs – Zuständigkeit nach § 29 I ZPO (auch für haftenden Gesellschafter) – Kostenersatz wegen Selbstvornahme beim Bauvertrag (§ 637 I, 634 Nr. 4, 650a I S. 2 BGB bzw. §§ 281 I, 634 Nr. 4, 650a I S. 2 BGB): Fristsetzung ohne Datumsangabe („umgehend“) und Rechtsfolgen des verspäteten Nacherfüllungsangebots des Schuldners (Wesen der elektiven Konkurrenz sowie § 275 I BGB) – Kosten eines Mangelermittlungsgutachtens als SchErs *neben* der Leistung gemäß §§ 280 I, 634 Nr. 4, 650a I S. 2 BGB (evtl. auch Fall von § 635 BGB), Ersetzbarkeit zusätzlich zu § 637 I BGB – Wahlrecht zwischen SchErs *statt* der Leistung und § 637 I BGB – Vorrang der §§ 633 ff BGB vor G.o.A. und §§ 812 ff BGB – Streitgenossenschaft auf Beklagten-seite wg. § 128, 161 II HGB.

Übersicht zur Behandlung des Prozessvergleiches bei Angriff auf dessen Wirksamkeit

23. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Klagerücknahme.

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.22): Urteil mit Tatbestand: Mietrechtliche Räumungsklage infolge außerordentlicher und hilfsweiser ordentlicher Kündigung von Wohnraum wegen rückständiger Miete (§§ 543, 569 BGB) – Auswirkung einer Mietnachzahlung auf schon erfolgte Kündigung (§ 569 III BGB, keine Analogie bei § 573 II BGB, Unterschied „Verzug“ zu „schuldhaft“ und Beweislast für die Details: hier erfolgreiche Entlastung seitens des Mieters) – Auswirkung der Verjährung (§§ 195, 199 BGB) auf den Zahlungsverzug – Unterlassung von vertragswidrigem Gebrauch: Verdrängung von § 1004 I BGB durch § 541 BGB, Notwendigkeit einer vorherigen Abmahnung – Behandlung einer teilweisen Klagerücknahme (bzgl. zusätzlicher Zahlungsklage), u.a. Prüfung von § 269 III 3 ZPO (hier zu Lasten des Klägers).

Übersichten: Probleme der Klagerücknahme gemäß § 269 ZPO / Parteiänderungen.

24. Zusatzklausur Sommerferien: Urkundenprozess

Zusatzklausur Nr. 23 (Einheit ohne Besprechung): Anwaltsklausur: Gutachten zur optimalen Reaktion auf ein ergangenes Vorbehaltsurteil – Grundzüge des Urkundenprozesses – Formprobleme einer Bürgschaft (hier gewillkürte Formabrede im Rahmen des § 350 HGB) – Rücktritt und gemäß § 325 BGB kumulierter Schadensersatz statt der Leistung bei gewerblichem Pkw-Kauf trotz Gewährleistungsausschluss, v.a. arglistige Täuschung infolge von Wissenszurechnung eines inaktiven Vertreters (Unfallwageneigenschaft), Verhältnis von Rücktritt und Schadensersatz, Reichweite der

Assessorkurs BW

- *Kursthemenübersicht S. 9* -

Nachlieferungsmöglichkeit beim Stückkauf mit Auswirkung auf Abgrenzung zwischen § 280 I, III, 281 BGB zu § 311a II BGB.

Übersicht zum Urkundenprozess in Anwalts- und Urteilklausur

B. Strafrecht

1. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Abschlussverfügungsklausur (1)

Allgemeines zur staatsanwaltschaftlichen Klausur – Klausurtaktik bei der Abschlussverfügung – Erstellung von A und B Gutachten – Erstellung einer Anklageschrift – Prozesshindernisse.

Beschuldigtenbegriff – Problemfeld § 136 StPO.

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr. 1): Blutentnahme, § 81 a StPO – Problemstellungen bei Raub und bei räuberischem Angriff auf Kraftfahrer – Tötungsdelikte und Vorsatz

2. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Abschlussverfügungsklausur (2)

Ermittlungsverfahren I (TKÜ, Lauschangriff, Onlinedurchsuchung – Verdeckter Ermittler

Klausurtaktik: **Besprechung themenspezifische Klausur (Nr. 2):** Gutachten mit Abschlussverfügung; Räuberische Erpressung – Telefonüberwachung – Fragen der Verwertbarkeit

3. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Abschlussverfügungsklausur (3)

Ermittlungsmaßnahmen II (Durchsuchung, Beschlagnahme) – Konkurrenzen.

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische (Klausur (Nr.3): Brandstiftungsdelikte – Tötungsdelikte – Anwesenheitsrechte bei Vernehmungen

4. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Das Strafurteil (1)

Allgemeines zur Urteilklausur – Klausurtaktik bei der Urteilklausur – Aufbau eines Strafurteils – Tenorierungen beim Strafurteil – Systematik der Strafzumessung – Beweisantragsrecht

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr.4): Wohnungseinbruchsdiebstahl – Hehlerei – Bandenbegriff – Gesamtstrafenbildung – Bewährungsprüfung, § 56 StGB – Probleme des Fahrerlaubnisentzugs, §§ 69, 69a StGB.

5. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Das Strafurteil (2)

Verständigung im Strafprozess

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.5): Strafurteil – Rechtsbeugung durch einen Staatsanwalt, § 339 StGB – „Sichzueignung“ und „Drittzueignung“ bei § 246 StGB – Probleme des Bankomatenmissbrauchs (§ 263a StGB) – Strafzumessung mit Gesamtstrafenbildung.

6. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Revisionsrecht (1)

Assessorkurs BW

- Kursthemenübersicht S. 10 -

Allgemeines zur Revisionsklausur – Klausurtaktik bei Revisionsklausuren – Gutachten der Revisionsklausur – Kurzfälle zur Zulässigkeit der Revision

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr.6): Das Revisionsgutachten. Zusammentreffen von Berufung und Revision bei zwei Verurteilten – weitere StPO-Problemkreise, insbesondere zu §§ 254, 53, 59, 79, 250, 251, 244 III, V, VI StPO – Aussagedelikte – Auswirkung erfolgreicher Revision auf Mitangeklagten, § 357 StPO.

7. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Revisionsrecht (2)

Revisionsbegründungsschrift

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.7): Revisionsgutachten – Verfahrenshindernisse – Abwesenheit von Verfahrensbeteiligten – Hinweispflichten nach § 265 – Beweisantragsrecht – Darstellungsrüge – Doppelverwertungsverbot

8. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Revisionsrecht (3)

Irrtumslehre

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.8): Zulässigkeit der Revision bei zwei Angeklagten - Verlesung von Urkunden - Zeugnisverweigerung eines Pfarrers - Beweisantragsrecht - Falsche Versicherung an Eides statt Unterrichtseinheit/ Schwerpunktthema: Revisionsrecht (3)

9. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Der Strafbefehl

Strafbefehl – Verstöße gegen Zeugenbelehrungen, insbesondere §§ 52, 252

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr.9): Aufbau des Entwurfes eines Strafbefehls. Abschlussverfügung fertigen – Unfallflucht – Gefährdung des Straßenverkehrs – Fälschung technischer Aufzeichnungen

10. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Haftrecht

Haftbefehl – Verhaftung – Untersuchungshaft – Haftprüfung – Haftbeschwerde

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr. 10): Gutachten über Haftbeschwerde – Abgrenzung Versuch und Wahndelikt beim Prozessbetrug – Probleme des räuberischen Diebstahls und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – Wahlfeststellung bei Verdacht der Brandstiftung gegenüber §§ 138, 323c StGB.

11. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Das Strafurteil (3)

Problemfeld § 28 StGB – Examensrelevante aktuelle Rechtsprechung

Assessorkurs BW

- *Kursthemenübersicht S. 11* -

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr.11): Strafurteil mit Strafzumessung – Problematik des Missbrauchs von Kundenkarten sowie des Erschleichens von Kundenkarten – Umgang mit „unbekannten“ Tatbeständen – Strafzumessung mit Gesamtstrafenbildung unter Problematisierung des § 55 StGB.

Zusatzklausur Nr.2 (Sommerpauseneinheit ohne Besprechung): Schriftsatz des Verteidigers

Themenspezifische Klausur (Nr.10): Erfolgsaussichten einer Berufung gegen ein Verwerfungsurteil gem. §§ 412, 329 StPO (Gutachten) – Berufungsrecht – Einspruch gg. Strafbefehl – Zustellungsprobleme – Straßenverkehrsgefährdung – Trunkenheit im Straßenverkehr – Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr – Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort.

C. Öffentliches Recht

1. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Urteil des Verwaltungsgerichts

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.1): Immissionsschutzrecht – Entscheidung ohne mündliche Verhandlung (Einverständnis der Klägerin unter Bedingung; Widerruf des Einverständnisses durch Beklagten?) – Untätigkeitsklage – Beiladung der Gemeinde – Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens; Einvernehmensfiktion § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Übersichten: Untätigkeitsklage nach § 75 VwGO

2. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Anwaltliches Gutachten

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr.2): Polizeirecht – Untersagung des Stadionbesuchs – Hausrecht – Stadion als öffentliche Einrichtung – Übertragung des Hausrechts des Bürgermeisters im Wege der Beleihung; Verwaltungshelfer? – Vorgehen gegen Dienstanweisung (Normenkontrollantrag)

Übersicht: Organisation der Polizei Baden-Württemberg

3. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Straßenrecht

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr.3): Klagebefugnis – Klagfrist – Widmung und Widmungsfiktion – Planzeichenverordnung – Allgemeinverfügung – Umdeutung eines Verwaltungsakts – aufschiebende Wirkung – faktische Vollziehung

Übersicht: Zusatzübersicht Straßenrecht und Verwaltungsorganisation

4. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Verkehrsrecht

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr. 4): Erfolgsaussichten des Widerspruchs – Rechtsgrundlage – straßenverkehrsrechtliche Zuständigkeit – Beseitigung der auf der Straße gelagerten Gegenstände – Tenor des Widerspruchsbescheids – Änderung der Rechtsgrundlage durch die Widerspruchsbehörde im Widerspruchsverfahren? – sog. Bedenkenerlass – Abstellen eines PKW auf

Assessorkurs BW

- Kursthemenübersicht S. 12 -

Parkplatz mit Schild im Wageninneren, aus dem sich ergibt, dass das Fahrzeug verkauft wird (= Sondernutzung?)

Übersicht: Muster Widerspruchsbescheid

5. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Öffentlich-rechtlicher Abwehr- und Unterlassungsanspruch

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.5): Lärmbelästigung durch einen Spielplatz – Bindung eines Verweisungsbeschlusses nach § 17a Abs. 2 Satz 3 GVG – gutachterliche Prüfung der Erfolgsaussichten der Klage – Bestimmtheit des Klagantrags? – Änderung der Benutzungsordnung als Feststellungsklage? – Beschluss über den Befangenheitsantrag

Übersicht: Das Berufungszulassungsverfahren

6. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Behördenklausur

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr.6): Naturschutzrecht (eher allgemeine Klausur über Systemverständnis); Feststellender VA und dessen Rechtsgrundlage – Zustellproblem LVwZG – Zweckmäßigkeit des weiteren Vorgehens – Auftreten eines Verwandten im Vorverfahren (§ 14 LVwVfG iVm Rechtsdienstleistungsgesetz)

Übersicht: Wichtige Vorschriften des Verwaltungsverfahrens / Rücknahme § 48 LVwVfG oder Abhilfe i.S.v. § 72 VwGO im Vorverfahren

7. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Kommunalaufsichtsklausur

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr. 7): Dreipersonenkonstellation – Bürgerbegehren - § 80 Abs. 5 VwGO analog (sog. faktischer Vollzug)

Übersicht: Kommunalaufsicht

8. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Urteil

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-) Klausur (Nr.8): Baurecht – Beiladung – Beantragung der Einnahme eines Augenscheins – Anregung des Beklagten, die Gemeinde zum Rechtsstreit beizuladen - §§ 47, 65 LBO – Rechtmäßigkeit einer Zwangsgeldandrohung

Übersicht: Materielles Baurecht

9. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Vollstreckungsrecht

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.9): Unbestimmtheit einer Nebenbestimmung und deren Vollstreckbarkeit – Erfolgsaussichten des Eilrechtsschutzantrags– Baurecht – Möglichkeiten einer einvernehmlichen „Gesamtlösung“ im Zuge des gerichtlichen Eilrechtsschutzverfahrens (Schriftlicher Vergleichsvorschlag, Erörterungstermin, Güterichter)

Übersicht: Vollstreckungsrecht

10. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Behördenklausur

Klausurtaktik: Besprechung themenspezifische Klausur (Nr.10): Bau-, Verkehrs-, Straßen-, Polizei-

Assessorkurs BW

- *Kursthemenübersicht S. 13* -

und Kommunalaufsichtsrecht – Entfernung des auf dem Seitenstreifen neben der Hauptstraße abgestellten Planwagens durch den Bürgermeister – Informationspflicht des Bürgermeisters gegenüber dem Gemeinderat – Verbot der Parteitage nach VersG oder PolG? – Entwurf der Beanstandungsverfügung nach § 121 GemO durch den Landrat an den Bürgermeister

Übersicht: Versammlungsrecht

11. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: Gaststättenrecht + Polizei- und Immissionschutzrecht

Themenspezifische (Selbstbearbeitungs-)Klausur (Nr.11): Untersagung einer „Flat-rate-Party“ nach § 5 GastG, Vorgehen gegen Lärm durch Kuhglocken – Verletzung von § 117 Abs. 1 OWiG?

Übersicht: Gewerbe- und Gaststättenrecht

12. Unterrichtseinheit / Schwerpunktthema: wird noch bekannt gegeben.